

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25  
Baugebiet "Lüderitzstrasse" - Änderung Nr. 2 -

---

Der am 1.8.1980 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 25 sieht im Eckbereich Leo-Frobenius-Strasse/Ellingshohl auf dem Flurstück Gem. Pfaffendorf, Flur 6 Nrn. 12/2 und 9/1 eine Doppelhausfestsetzung vor. Um diese Bebauung zu realisieren, müsste das bestehende Wohnhaus Ellingshohl Nr. 66 abgebrochen werden. Da es sich jedoch hierbei um eine relativ gute Bausubstanz handelt, soll das Gebäude erhalten bleiben. Der Bebauungsplan wird an dieser Stelle so geändert, dass sich das bestehende Wohnhaus durch Anfügen einer weiteren Doppelhaushälfte in das städtebauliche Gesamtkonzept einfügt. Zur Gewährleistung der Eckübersicht müssen die Garagen für das bestehende Gebäude in der Leo-Frobenius-Strasse in Verbindung mit der dort geplanten Garagengruppe untergebracht werden, während die andere Doppelhaushälfte ihre Garage in der üblichen Form im Bauwisch errichten kann.

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 12. 11. 1985

Stadtverwaltung Koblenz

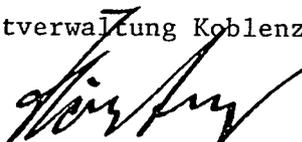
  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 17.12.1992



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister